

Stadt Leipzig

Stadtplatzprogramm 2030+

Transformation von Stadt- und Quartiersplätzen
zu nachhaltigen Aufenthaltsräumen



Stadt Leipzig

Der Inhalt

	1. PRÄAMBEL	Seite 3
2 ZIELE	2.1 ARBEITSAUFTRAG 2.2 ZIELE	Seite 4 Seite 5
3 METHODIK	3.1 DEFINITION 3.2 FOKUS UND ABGRENZUNG 3.3 METHODIK	Seite 7 Seite 7 Seite 8
4 ANALYSE	4.1 BESTANDSAUFNAHME 4.2 STADTRÄUMLICHE TYPOLOGIE	Seite 9 Seite 10
5 PRIORISIERUNG	5.1 PRIORISIERUNG 5.2 BESCHLUSSLAGEN	Seite 12 Seite 16
6 UMSETZUNG	6.1 PLANUNGSZEITRÄUME 6.2 MASSNAHMEN 6.3 NACHRICHTLICHE INFORMATIONEN	Seite 17 Seite 19 Seite 24
	ANLAGEN	
	7.1 GROBKOSTENSCHÄTZUNG 7.2 PLATZLISTE	
	8.1 STECKBRIEFE	

1 PRÄAMBEL

Warum sind der öffentliche Raum und insbesondere die Stadtplätze wichtig für Leipzig? Öffentliche Räume sind die Orte unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Sie sind Aufenthaltsräume für Begegnung und Erholung, Erlebnis- und Aktivräume für Sport und Spiel, Freiräume für demokratische Aushandlungsprozesse - kurz: der Lebensraum unserer Stadtgesellschaft in all ihren Facetten.

Das Stadtplatzprogramm 2030+ stellt die öffentlichen Räume in den Fokus, deren primäre Aufgaben der Aufenthalt und die Begegnung sind. Stadtplätze sind deshalb zentrale Anlauforte für Familien, Kinder, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Senioren und Jugendliche. Die Bedeutung der Stadtplätze für die Menschen in Leipzig spiegelt sich in der großen Zahl von über 130 Plätzen im Leipziger Stadtgebiet wider. Plätze sind über die gesamte Stadt verteilt: in der historischen Innenstadt, in den urbanen Wohnquartieren und in den dörflich geprägten Ortsteilen.

Stadtplätze weiter zu entwickeln und an den Klimawandel anzupassen ist eine nachhaltige Investition in die Zukunft unserer wachsenden Stadt.

Im Jahr 2018 entwickelte die Stadt Leipzig - u.a. als Reaktion auf das Pariser Klimaschutzabkommen - das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030. Darauf beziehen sich alle seit 2018 entwickelten Konzepte, Ideen und Pläne. Neben einer nachhaltigen Entwicklung werden ebenso eine sozial- und Nutzungsgemischte Stadt der kurzen Wege sowie die doppelte Innenentwicklung verfolgt. Mit der Entwicklung von gesunden, nachhaltigen und leistungsfähigen urbanen Räumen, die eine hohe Lebensqualität aufweisen, möchte die Stadt Leipzig vorangehen und der Klimakrise gezielt entgegenwirken.

Plätzen kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu, da sie sowohl als zentrale Begegnungs- und Aufenthaltsräume im gesamten Stadtgebiet verortet sind, als auch das Flächenpotenzial besitzen, eine lokal signifikante Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu erreichen. Ob als Stadtplatz von stadtweiter Bedeutung, als Quartiersplatz mit Erholungsfunktion im Wohnumfeld oder als Potenzialfläche und Impulsgeber in Stadtentwicklungsprozessen, Plätze erfüllen bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben. **Das Stadtplatzprogramm verfolgt das Ziel, dieses Aufgabenspektrum dahingehend zu erweitern, dass unsere Plätze überdies einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas, der Luftreinheit, der Biodiversität aber auch der Nutzungsvielfalt und des Umweltverbundes leisten. Dadurch werden sie auch zukünftig ihrer Bedeutung für die Stadt und den Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger gerecht.**

Die Vorlage des Stadtplatzprogramms ist der Planungsstart für die ersten Stadtplätze und ein konkreter Schritt, um die hohe Lebensqualität nachhaltig und langfristig in Leipzig zu sichern.

2 ZIELE



2.1 ARBEITSAUFTRAG

Stadtplätze sind wichtige Orte für die Orientierung, die Identifikation, die Begegnung und vor allem für den Aufenthalt von Menschen in Städten. Neben ihrer gestalterischen Qualität wird ihre Aneignung und Nutzung infolge des voranschreitenden Klimawandels immer stärker von mikroklimatischen Bedingungen abhängen. Daher muss neben der Beseitigung von bestehenden Barrieren und der Verbesserung der Aufenthaltsqualität, **die Verbesserung des Klimas auf den Plätzen das übergeordnete Ziel des Stadtplatzprogramms sein. Das Stadtplatzprogramm gehört thematisch dem Fußverkehrsentwicklungsplan an. Dessen Zielstellung, den Fußverkehr in Leipzig zu fördern und damit einen Beitrag zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie Leipzig 2030 zu leisten, wird durch das Stadtplatzprogramm verfolgt.**

Am 08.07.2020 wurde der Rahmenplan zur Mobilitätsstrategie 2030 (VII-DS-00547-NF-01) beschlossen. Der Rahmenplan listet unter den Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Fußverkehrs bereits das Stadtplatzprogramm als Maßnahme II-10b Nr. 49 auf. Für die planmäßige Umsetzung des Stadtplatzprogramms sind erstmalig für den Haushalt 2023/2024 Haushaltsmittel eingeplant worden.

Im Folgenden wurde das Stadtplatzprogramm über den Antrag auf Änderung zum HH-Planentwurf Nr. VII-HP-05267 verankert. Am 31.03.2021 wurde der Antrag „**Ein Stadtplatzprogramm für mehr Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum** (VII-HP-05267 bzw. A 0039/ 21/22)“ eingereicht und am 13.07.2022 vom Stadtrat beschlossen. Der verabschiedete Beschluss lautet:

„Die Stadtverwaltung erarbeitet 2022 ein Stadtplatzprogramm unter Vornahme einer Priorisierung und legt es dem Stadtrat als Teil des Fußverkehrsentwicklungsplans zur Beschlussfassung vor. 2021/2022 besteht dafür kein zusätzlicher Mittelbedarf. Für 2023/2024 wird der Mittelbedarf in Höhe von 250.000 € im Gesamthaushalt eingeplant.“

Das Stadtplatzprogramm ist außerdem unter der Maßnahme IV.2 des Umsetzungsprogramms 2023/2024 zum Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (VII-DS-06102) und in der Fußverkehrsstrategie als ein erstes Modell- und Pilotprojekt des Fußverkehrsentwicklungsplans (VII-DS-06011) vom Stadtrat beschlossen worden.

2.2 ZIELE

Die Aufgabe des Stadtplatzprogramms ist es, Veränderungsprozesse anzustoßen, indem zuerst diejenigen Plätze identifiziert werden, die den größten Handlungsbedarf haben. Die Plätze, die bis 2030 baulich umgestaltet und angepasst sind bzw. für die die Planung angestoßen wird, sind Ausdruck einer fortlaufenden Transformation öffentlicher Räume. Dieser Transformationsprozess muss kontinuierlich weiterbetrieben und verstetigt werden. Das anzustrebende Fernziel ist die Klimafolgenanpassung aller in der Liste enthaltenen Plätze.



Die Ziele des Stadtplatzprogramms sind:

KLIMAANPASSUNG

Anpassung der Platzräume an den Klimawandel durch Verschattung, Versickerungs- und Verdunstungsflächen, Brunnen und Wasserflächen

STEIGERUNG DER AUFENTHALTS-QUALITÄT

Gute räumliche Bedingungen erzeugen attraktive Verweilmöglichkeiten, ansprechende Atmosphären, fußgängerfreundliche Wegeführungen und fördern die Aneignung der Plätze durch Bürgerinnen und Bürger. Dadurch stärken sie den Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft und schaffen die Voraussetzung für bürgerschaftliches Engagement in der Stadt.

MULTIFUNKTIONALITÄT

Plätze gewährleisten soziale Interaktion, ermöglichen kulturelle Veranstaltungen, bieten vielfältige Formen der Erholung, fördern wirtschaftliche Aktivitäten, bieten Raum für Klimaanpassungen und gewährleisten ein breites Mobilitätsangebot. Über das Stadtplatzprogramm werden Leipzigs Plätze an die vielfältigen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angepasst.

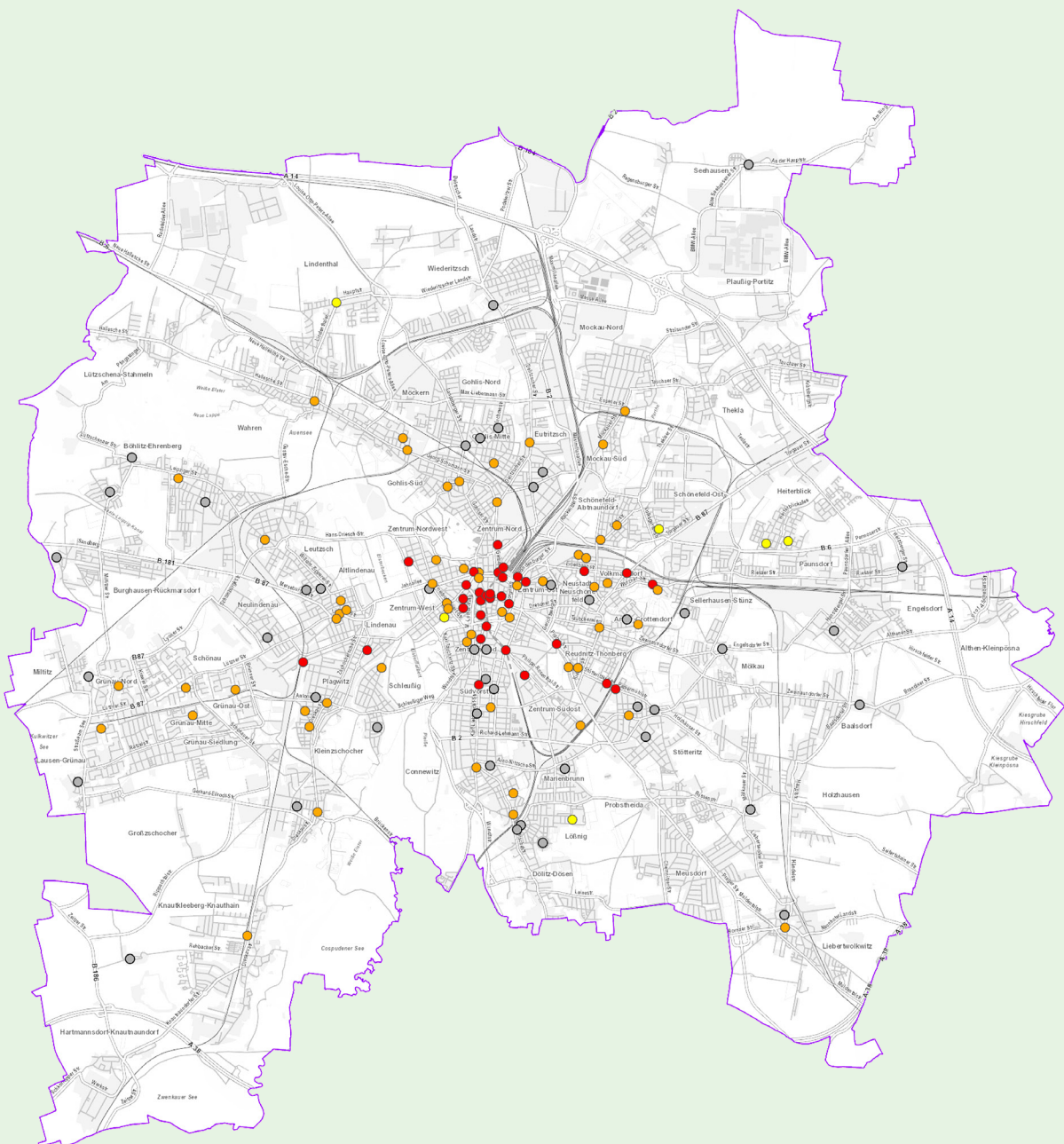
INKLUSIVE STADT

Das Stadtplatzprogramm verfolgt die Umsetzung der inklusiven Stadt. Mit jeder Platzumgestaltung werden bestehende Barrieren im öffentlichen Raum beseitigt und dabei die Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben gestärkt.

PRODUKTE STADTPLATZPROGRAMM

Aus dem Arbeitsprozess zum Stadtplatzprogramm gehen folgende Produkte hervor:

- » **Umsetzungsliste der zu priorisierenden Stadtplätze**
- » **Darstellung der Analyse aller Plätze im Leipzig GIS als Grundlage für die kommunale strategische Bedarfsplanung**



3 METHODIK

3.1 DEFINITION PLATZ

Als Platz bezeichnet man einen zentralen, von Gebäuden umschlossenen Freiraum innerhalb einer Siedlungsstruktur. Die Platzfläche ist ein zusammenhängender Bereich, der zum überwiegenden Teil von Fahrbahnen freigehalten ist. Aufgrund stadtstruktureller Bedingungen sind Plätze häufig an Kreuzungspunkten von Straßen gelegen. Neben klassischen steinernen Plätzen gibt es auch grüne, vordergründig durch Vegetation geprägte Plätze.

Plätze dienen dem Menschen als Aufenthaltsraum, unabhängig seiner sozialen, ethnischen, kulturellen Prägung oder Demografie. Darüber hinaus sind Plätze weitestgehend von kommerziellen Nutzungen freizuhalten, um allen Menschen unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung zu stehen. Vor diesem Hintergrund haben sie eine besondere Bedeutung als Orte der sozialen Interaktion von Kindern und Jugendlichen. Je nach Lage und Funktion besitzen Plätze eine repräsentative Wirkung und Gestaltung. Plätze werden zum Treffen, Verweilen, Spielen, Austauschen, Flanieren, Protestieren, Erholen usw. genutzt. Als Versammlungsorte besitzen Plätze einen hohen Stellenwert für den demokratischen Aushandlungsprozess in Gesellschaften.

Plätze übernehmen in Siedlungsräumen wichtige Verteiler- und Konzentrationsfunktionen. Insbesondere für den Fußverkehr stellen Plätze wegen ihrer räumlichen Sondersituation wichtige Knoten-, Anlauf- und Orientierungspunkte dar. Neben Parks und Gartenanlagen können Plätze durch Entsiegelung und Begrünung, aber auch durch das Anlegen von Wasserflächen einen entscheidenden Einfluss auf die Veränderung des städtischen Mikroklimas und der Biodiversität ausüben.

3.2 BETRACHTUNGSGEBIET UND ABGRENZUNG

Das Stadtplatzprogramm fokussiert ausschließlich auf steinerne, versiegelte Plätze. Die Plätze die einen hohen Grünanteil mit Rasenflächen und Baumbestand aufweisen und im Weiteren als Garten- oder Dorfplätze definiert werden, werden nicht im Stadtplatzprogramm berücksichtigt. Alle Plätze dieser Kategorien müssen über andere Programme im Verantwortungsbereich des Amtes für Stadtgrün und Gewässer qualifiziert werden.

Die für das Stadtplatzprogramm identifizierten und in der GIS-Karte fixierten Plätze sind ausschließlich auf städtischen Flächen gelegen, weisen eine Fläche von mindestens 500m² auf und sind:

1. bestehende Plätze und/oder
2. Orte, die die Bezeichnung „Platz“ im Namen tragen und
3. Flächen, die wegen ihrer zentralen Lage, ihrer Größe und ihres Umfeldes das Potenzial aufweisen, zukünftig Platznutzungen aufzunehmen.

Dem gegenüber sind im Stadtplatzprogramm folgende Orte **nicht berücksichtigt**:

1. Park-, Garten- und Grünanlagen
Die Entwicklung dieser grünen Stadträume wird in der Strategie „Masterplan Grün“ betrachtet.
2. Gehwegnasen und Gehwegaufweitungen
Diese Fußverkehrsräume und Mikroplätze werden in den entsprechenden Bausteinen des Fußverkehrsentwicklungsplans betrachtet.
3. reine Spielplätze
4. verkehrsberuhigte Straßen
Verkehrsberuhigte Straßen unterscheiden sich trotz ihrer Aufenthaltsfunktion und der fehlenden Verbindungsfunktion für den motorisierten Individualverkehr deutlich vom Typus des Platzes. Vor allem die straßentypische Aufteilung unterscheidet den verkehrsberuhigten Bereich vom Platz und erfordert eine eigene strategische Betrachtung.

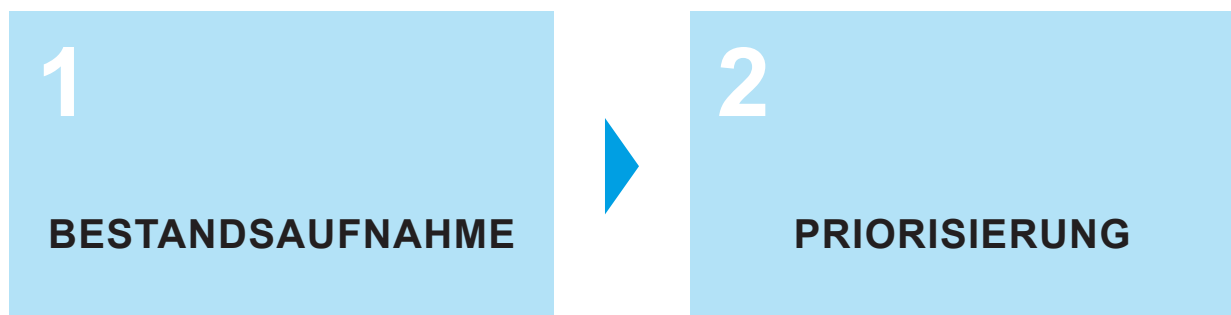
3.3 METHODIK

Mit dem Stadtplatzprogramm sollen im gesamtstädtischen Gebiet Plätze und Potenzialflächen identifiziert, markiert und analysiert werden. Die aufgenommenen Plätze werden anschließend auf Grundlage von Kriterien aus fachlicher Sicht priorisiert und zur Umgestaltung empfohlen. Der Handlungsbedarf wird insbesondere durch die Bedeutung für den Fußverkehr, die Schwerpunktgebiete der integrierten Stadtentwicklung und die Stadtklimaanalyse beeinflusst, aber auch vom baulichen Zustand, dem Ausstattungsgrad und der Starkregengefahr.



Die priorisierten Plätze sollen zu hitzeangepassten und wassersensiblen Orten umgestaltet werden. Im Rahmen der Transformation muss eine messbare Verbesserung der gegenwärtigen Aufenthaltssituation, der mikroklimatischen Bedingungen und der Starkregengefahrenlage auf den Plätzen hergestellt werden. Sitzmöglichkeiten in ausreichendem Umfang, Baumneupflanzungen, entsiegelte Bereiche in Form von Versickerungsmulden und Verdunstungsbeeten, Wasserflächen zur Verdunstungskühlung sind die sichtbaren Elemente dieser Umgestaltung. Durch die Transformation der Platzräume müssen sich sowohl die Werte in den Karten (Klima, Starkregen), als auch die Zustände der anderen Kategorien derart ändern, dass die Plätze im Anschluss an die Umgestaltung keinen Handlungsbedarf mehr aufweisen.

Das Stadtplatzprogramm wurde in einem zweistufigen Verfahren entwickelt:



Die BESTANDSAUFNAHME dient der Identifikation aller im Leipziger Stadtgebiet gelegenen Plätze und Potenzialflächen.

Im Rahmen der PRIORISIERUNG werden die identifizierten Plätze beurteilt und in eine Rangfolge gebracht (priorisiert).

Durch den Planungs- und Realisierungshorizont 2030 wird die Vielzahl der Plätze und Potenzialflächen in eine erste Staffelung und auf die, erfahrungsgemäß in diesem Zeitraum realisierbare Menge gebracht.

4 ANALYSE



4.1 BESTANDSAUFNAHME

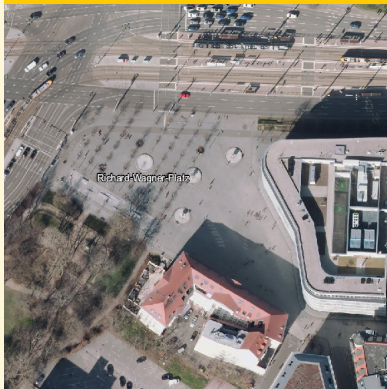
Über die BESTANDSAUFNAHME werden alle Plätze und Potenzialflächen erfasst, in einer digitalen Karte verortet und über eine Datenbank mit Werten untersetzt. Um auf die Platzstandorte mit ihren Merkmalen auch bei anderen Planungsprozessen im öffentlichen Raum zurückgreifen zu können, sind die Daten im LeipzigGIS enthalten.

Die Bestandsaufnahme umfasst neben der quantitativen und qualitativen Datenerfassung eine stadträumliche Typologisierung.

4.2 STADTRÄUMLICHE TYPOLOGIE

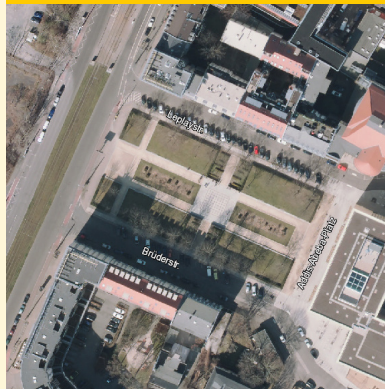
Im Leipziger Stadtgebiet gibt es eine beträchtliche Zahl von Plätzen. Diese weisen wegen ihrer unterschiedlichen Flächenverfügbarkeit, vorhandenen Verkehrslast und Zentralität ein zum Teil sehr ungleiches Potenzial hinsichtlich ihrer Nutzung auf. Um die Plätze vergleichen, einordnen und bewerten zu können, wurden folgende Typologien entwickelt:

Zentraler Platz



Ein städtischer, größtenteils versiegelter Platz, der zentral gelegen ist und übergeordnete Funktionen für die Stadt besitzt.

Quartiersplatz



Ein städtischer, größtenteils versiegelter Platz in einem dichten Wohnquartier mit zentraler Funktion für das Quartier.

Potenzialfläche



Eine Fläche, die wegen ihrer räumlichen Parameter das Potenzial besitzt, zukünftig als Platz genutzt zu werden.

Gartenplatz



Ein mehrheitlich unversiegelter, städtischer Platz in Wohnumfeldnähe, dessen Erscheinungsbild von Vegetation bestimmt ist.

Dorfplatz



Ein Platz, der in städtischen Randlagen mit niedriger Bebauungsdichte verortet ist.

Im Leipziger Stadtgebiet befinden sich neben den klassischen steinernen Plätzen, die hier als zentrale Plätze und Quartiersplätze typologisiert sind, eine Vielzahl grüner Plätze. Diese Plätze können den beiden Kategorien **GARTENPLATZ** und **DORFPLATZ** zugeordnet werden. Der Unterschied lässt sich einerseits an ihrer Lage im Stadtgebiet und andererseits an ihrer historischen Entstehungsgeschichte und den damit einhergehenden städtebaulichen Bedingungen ausmachen.



Die als **GARTENPLATZ** bezeichneten Freiräume sind in der überwiegenden Mehrheit als ordnende und gestaltprägende Freiraumelemente von gründerzeitlichen Quartieren entstanden und besitzen einen untereinander vergleichbaren Gestaltungskanon. Aufgrund ihrer Lage in den Quartieren tragen sie wesentlich zur Frei- und Grünraumversorgung in den Wohnumfeldern bei. Der Gartenplatz ist ein stehender Begriff der Stadt- und Gartenbaugeschichte. Es handelt sich in der Regel um denkmalgeschützte Anlagen mit Bäumen und Rasenflächen, vereinzelt mit Blumenbeeten, die nicht mit Urban Gardening Projekten zu verwechseln sind. Da sie einen hohen Grünanteil besitzen und ihre Flächen in weiten Teilen unversiegelt sind, besitzen sie im Vergleich zu den Plätzen der Kategorien zentraler Platz und Quartiersplatz eine günstigere klimatische Ausgangssituation. In der Folge weisen sie in der Priorisierung einen geringen Handlungsbedarf auf. Ihre unmittelbare räumliche Verfügbarkeit, die sich aus der Wohnumfeldnähe herleitet, führt zu einem hohen Nutzungsdruck der sich negativ auf den Zustand der Vegetation, der Ausstattung und des baulichen Zustands auswirkt. In der Folge müssen auch die Gartenplätze einer Sanierung und Weiterentwicklung unterzogen werden. Wie eingangs ausgeführt, ist dies aber nicht Gegenstand des Stadtplatzprogramms, sondern ein Thema, dass vom Amt für Stadtgrün und Gewässer als zuständigem Bauherrenfachamt weiter zu entwickeln ist.

DORFPLÄTZE sind größtenteils in den Ortsteilen am Rand der Stadt gelegen und bestehen in vielen Fällen seit den Dorfwerdungsprozessen. Sie sind aufgrund ihrer Geschichte identitätsstiftende, zentrale Freiräume in historischen Ortslagen und weisen wie auch Gartenplätze häufig einen hohen Grünanteil und große unversiegelte Flächen auf. In Verbindung mit ihrer geringen Bedeutung für den gesamtstädtischen Fußverkehr führt der im allgemeinen hohe Grünanteil zu einem niedrigen Handlungsbedarf unter Berücksichtigung der im Stadtplatzprogramm aufgestellten Priorisierungskriterien. Dennoch besteht aus Gründen der Gleichbehandlung von Randlagen und Kernstadt die Notwendigkeit einer Sanierung und weiteren Entwicklung, die aber – wie oben angeführt - nicht im Fokus dieses Programms steht. Es wird angestrebt, dass ein separates Programm unter Federführung des Amtes für Stadtgrün und Gewässer als zuständigem Bauherrenfachamt erarbeitet und in die Umsetzung gebracht wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der **Fokus des Stadtplatzprogramms auf zentralen Plätzen und Quartiersplätzen liegt**. Dennoch ist es zwingend erforderlich, adäquate Programme für Gartenplätze und Dorfplätze aufzulegen bzw. das zuständige Amt für Stadtgrün und Gewässer mit ausreichenden Ressourcen auszustatten, um auch diese Plätze nachhaltig zu qualifizieren.

5 PRIORISIERUNG



5.1 PRIORISIERUNG

Kriterien der fachlichen Priorisierung

Über das Stadtplatzprogramm werden Plätze und Potenzialflächen (circa 130) identifiziert und in einer Karte abgebildet. Diese Stadträume besitzen wegen ihrer verschiedenen Eigenschaften ein sehr ungleiches Potenzial, hinsichtlich ihrer zukünftigen Nutzung, ihrer mikroklimatischen Wirkung auf das städtische Umfeld, aber auch bezüglich ihrer Bedeutung für das Fußwegenetz. Daraus ergeben sich unterschiedliche Handlungsbedarfe auf den Plätzen.

Um aus der Vielzahl aufgenommener Plätze und Potenzialflächen eine zweckmäßige und umsetzbare Menge zu bestimmen, wird eine Priorisierung durch die Kategorien Bedeutungsplan Fußverkehr, Stadtklima, Starkregengefahr, Schwerpunkt Stadtentwicklung, Ausstattung, baulicher Zustand, Entwicklungspotenzial und Bürgerbefragung vorgenommen.

Die Priorisierungskriterien sind in weiten Teilen messbar, um einen hohen Grad an Objektivität herzustellen. Die Bewertung erfolgt mittels Bepunktung, wodurch sich der Handlungsbedarf für die jeweiligen Plätze rechnerisch bestimmen lässt. Je höher die Gesamtpunktzahl der Summe aller Kategorien ist, desto größer ist der Handlungsbedarf, den der Platz hinsichtlich seiner Umgestaltung aufweist.

Eine Verbesserung in jeder Einzelnen, der acht Kategorien hat einen Einfluss auf die Erreichung der Ziele: Anpassung der Platzräume an den Klimawandel, Umsetzung der inklusiven Stadt und die Steigerung der Aufenthaltsqualität. Um die Plätze zu identifizieren, die den dringendsten Handlungsbedarf in diesen Zielen haben, sind die Kategorien Klima, Starkregengefahr, Bedeutungsplan Fußverkehr und Schwerpunktgebiete der Stadtentwicklung höher bepunktet und erhalten folglich einen stärkeren Einfluss auf die Priorisierung der Plätze.

STADTKLIMA

Die thermischen Belastungen im öffentlichen Raum stehen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und wirken sich direkt auf die sommerliche Nutzbarkeit der Plätze aus. Außerdem können sie bei Kindern, kranken und/oder älteren Menschen gesundheitliche Risiken hervorrufen. Aus diesem Grund wurde bei der Kategorie **Stadtklima** eine höhere Maximalpunktzahl angesetzt. Dementsprechend werden Plätze mit besonders hohen thermischen Belastungen von über 35°C (Klimaanalysekarte Tag) mit 6 Punkten bewertet. Grundlage für die Bewertung ist die Darstellung der Klimaanalysekarte der Stadt Leipzig (Stand 2018).

Die Klimaanalysekarte veranschaulicht die Temperaturentwicklung im gesamten Leipziger Stadtgebiet und verortet die thermischen Belastungen. Je höher die Temperaturangabe in der Stadtklimakarte für einen Platz ist, desto größer ist der Bedarf an klimawirksamen Eingriffen, wie die Entsiegelung, die Unterbringung von Wasserflächen und/oder das Anpflanzen von schattenspendenden Bäumen. Als Bezugskarte wurde die Klimaanalysekarte Tag verwendet.

< 26°C = **0Pkt.** | 26°C bis 29°C: **2Pkt.** | 29°C bis 35°C: **4Pkt.** | 35°C bis > 41°C: **6Pkt.**

Maximale Punktzahl: 6

BEDEUTUNGSPLAN FUSSVERKEHR

Die Verfügbarkeit und Präsenz von Einzelhandel, öffentlichen und kulturellen Institutionen, ÖPNV-Haltestellen usw. haben einen wesentlichen Effekt auf die Bedeutung der Plätze. Mit dem Ziel der Fußverkehrsstrategie, sowohl den Fußverkehr, als auch den Aufenthalt im öffentlichen Raum zu fördern, besitzt der **Bedeutungsplan** als Indikator Fußverkehrs-relevanter Orte einen hohen Stellenwert. Aufgrund der Aussage zur Fußverkehrsrelevanz von Plätzen, weist der Bedeutungsplan eine Maximalpunktzahl von 6 Punkten auf.

Der Bedeutungsplan identifiziert städtische Räume nach ihrer Bedeutung für den Fußverkehr in Leipzig (zentraler Indikator des Fußverkehrsentwicklungsplans). Es wurde die Annahme getroffen, dass Einrichtungen und Nutzungen in ihrer Umgebung Fußverkehr generieren, deren Ziel sie sind. Der öffentliche Raum wurde entsprechend danach bewertet, wie viele solcher Einrichtungsgebiete und Nutzungen vorhanden sind. Konkret werden die an einem Platz anliegenden Nutzungen und deren Einfluss auf den öffentlichen Raum analysiert. Auf Grundlage von Geodaten wurde so ermittelt, welchen Einfluss z.B. Haltestellen, Schulen, Arztpraxen, Parks, Geschäfte, Spielplätze etc. auf den öffentlichen Raum haben, und in welchen Bereichen sich diese vielseitigen Nutzungen überlappen. In Abhängigkeit des im Bedeutungsplan hinterlegten Wertes (0 bis 657 Punkte), besitzen die Plätze und Potenzialflächen ein höheres oder niedrigeres Potenzial sich zu etablieren, da analysiert wurde wie viele Nutzungsarten im direkten Umfeld auf den Platz positiv ausstrahlen. Demgegenüber werden die städtebaulichen Bedingungen und strategischen Überlegungen unter der Kategorie Entwicklungspotenzial berücksichtigt.

Eine ausführliche Beschreibung des Bedeutungsplans und dessen Methodik wird im Zusammenhang mit der Vorlage zum Fußverkehrsentwicklungsplan veröffentlicht.

1– 49: **1Pkt.** | 50 – 99: **2Pkt.** | 100 – 149: **3Pkt.** | 150 – 199: **4Pkt.** | 200 – 249: **5Pkt.** | 250 – 657: **6Pkt.**

Maximale Punktzahl: 6

STARKREGENGEGFAHR

Entsprechend der **Starkregengefahrenkarte** sind alle Leipziger Ortsteile dem Risiko ausgesetzt, im Falle eines Starkregenereignisses überflutet zu werden. Wegen der netzartigen Verteilung der Plätze im gesamten Stadtgebiet, bieten Plätze einen steuerbaren Raum im Flächeneigentum der Stadt Leipzig, um zentrale Dienste zur Vermeidung von Überschwemmungen zu übernehmen. Aus diesem Grund wird die Kategorie Starkregengefahrenkarte mit bis zu 4 Punkten bewertet.

Die Starkregengefahrenkarte veranschaulicht die Fließrichtung und die Regenwassersammelflächen bzw. Überschwemmungsareale, die bei Starkregenereignissen entstehen können. Je dunkler die Bereiche in der Karte markiert sind, desto höher ist die Gefahr einer Überschwemmung.

< 10 cm: weiß – **0Pkt.** | 10 – 30 cm: blau – **2Pkt.** | > 30 cm: Violett – **4Pkt.**

Maximale Punktzahl: 4



SCHWERPUNKT STADTENTWICKLUNG

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 (INSEK 2030) bildet die Grundlage für ein zielgerichtetes, strategisches, kommunales Handeln. Teil des Konzeptes sind die Schwerpunktgebiete der Stadtentwicklung. Diese sind räumlich verortet und definieren unter anderem die Gebiete, in denen strukturelle Benachteiligung abgebaut werden soll.

Plätze besitzen aufgrund ihrer räumlichen Eigenschaften das Potenzial, als Stabilisatoren und Impulsgeber das soziale Gefüge zu stärken. Außerdem definieren sie wichtige Orte des Aufenthalts, des Austauschs und der Erholung in den Quartieren. Über die Kategorie Schwerpunkt Stadtentwicklung werden Plätze die in Schwerpunktgebieten liegen mit maximal 3 Punkten berücksichtigt.

Aufmerksamkeitsgebiete: hellblau – **1Pkt.** |
Gebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung: dunkelblau – **3Pkt.**

Maximale Punktzahl: 3



AUSSTATTUNG

Die Eignung des öffentlichen Raums für den Aufenthalt wird maßgeblich vom **Ausstattungsgrad** bestimmt. Insbesondere gewährleisten die Ausstattungselemente die Nutzung des öffentlichen Raums für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. So bieten Bänke älteren Menschen oder Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen die Möglichkeit sich auszuruhen. Befinden sich neben dem Stadtmobiliar (Sitzmöglichkeiten), Bäume (Verschattung) und gestaltprägende Leuchten (Beleuchtung) auf einem Platz, hat dies einen positiven Effekt auf die Nutzung und das An eignungsverhalten durch die Bevölkerung. Bei der Punktevergabe werden diese drei Elementgruppen gleichwertig berücksichtigt. Je höher der bestehende Ausstattungsgrad eines Platzes ist, desto geringer ist Punktevergabe in dieser Rubrik.

3 Gruppen – **0Pkt.** | 2 Gruppen – **1Pkt.** | 1 oder 0 Gruppen – **2 Pkt.**

Maximale Punktzahl: 2

BAULICHER ZUSTAND

Der bauliche Zustand eines Platzes beeinflusst neben dem Wohlbefinden seiner Nutzer*innen, vor allem die Nutzbarkeit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Außerdem bestimmt er, ob ein Platz angenommen oder nicht angenommen wird. Die Kategorie beinhaltet folgende Zustandsbeschreibungen:

Neu-Zustand – **0Pkt.** | Gebrauchsspuren – **1Pkt.** | Schädigungen – **2Pkt.**

Maximale Punktzahl: 2

.....

ENTWICKLUNGSPOTENZIAL

Neben den zuvor beschriebenen Kriterien, beeinflussen übergeordnete städtebauliche Faktoren wie die Lage im Stadtgebiet (zentral, peripher), strukturelle Zusammenhänge (Bezug zur Bebauung, Ensemblewirkung), stadträumliche Gegebenheiten (Platzfolgen, Sichtbezüge), aber auch strategische Überlegungen das Entwicklungspotenzial eines Platzes. Um diese Themen bei der Priorisierung zu berücksichtigen, fließen bis zu zwei Punkte in das Bewertungssystem ein.

Kein Potenzial – **0Pkt.** | mittleres P. – **1Pkt.** | hohes P. – **2Pkt.**

Maximale Punktzahl: 2

.....

BÜRGERBEFRAGUNG

Eine Bürgerbefragung bietet die Möglichkeit, zu einem frühen Zeitpunkt das Thema Stadtplatzprogramm in die Stadtgesellschaft zu tragen und erste Präferenzen zu bekommen. Die im Sommer 2022 durchgeführte Bürgerbefragung zu den Maßnahmen des Fußverkehrsentwicklungsplans umfasste u. a. auch das Thema Stadtplätze. Die Bürger hatten die Möglichkeit, eine Vorauswahl von Plätzen zu bewerten bzw. eigene Vorschläge zu machen. Das Ergebnis dieses Votings fließt nach dem Mehrheitsprinzip in die Prioritätenliste des Stadtplatzprogramms ein.

< 10 positive Meldungen – **0Pkt.** | 10 bis 20 M. – **1Pkt.** | > 20 M. – **2Pkt.**

Maximale Punktzahl: 2

Die Gesamtpunktzahl beträgt maximal 27 Punkte. Die Handlungsbedarfe werden in drei Punktekorridore – hoch, mittel, niedrig - unterteilt und staffeln sich wie folgt:

- **Handlungsbedarf Hoch** **17 – 27 Punkte**
- Handlungsbedarf Mittel **9 – 16 Punkte**
- Handlungsbedarf Niedrig **1 – 8 Punkte**

Innerhalb dieser Korridore werden alle Plätze gleichwertig bzw. ohne eine auf die Punktzahl-bezogene Hierarchie behandelt.

Die Platztypen – Zentraler Platz, Quartiersplatz und Potenzialfläche – werden separat priorisiert um gegebenenfalls bei der Umsetzung vor- oder nachgelagert zu werden.

5.2 BESCHLUSSLAGEN

Berücksichtigung von Beschlusslagen

Für einen Teil der Plätze bestehen direkte **Beschlusslagen**, andere Plätze befinden sich im direkten oder nahen Umgriff einer **Komplexmaßnahme des Rahmenplans Mobilitätsstrategie** und gelangen über die Straßenbaumaßnahme in den Fokus der Planung. Sowohl die Existenz der Einzelbeschlusslagen als auch die Anzahl der Plätze, die im Zusammenhang mit Komplexmaßnahmen betrachtet werden, verdeutlichen die Dringlichkeit der Stadtplatzthematik. In der Priorisierungsliste der Stadtplätze ist die bestehende Beschlusslage vermerkt. Mehrheitlich fällt die hohe Priorisierung auch mit einer Beschlusslage zusammen und schafft so eine Art doppelter Legitimation, die durch die Überlagerung der hohen fachlichen Priorisierung mit den Beschlusslagen bzw. den Komplexmaßnahmen zum Ausdruck kommt. Im Folgenden sind die Einzelbeschlusslagen zu Plätzen aufgelistet sowie Platzsituationen, die in den Betrachtungsbereich von Komplexmaßnahmen des Rahmenplans zur Mobilitätsstrategie fallen:

Einzelbeschlüsse:

. Wilhelm-Leuschner-Platz	VII-DS-00208-NF-02	Zentraler Platz
. Stadionvorplatz	VII-DS-02824	Zentraler Platz
. Dorortheenplatz	VI-A-03400-NF-02	Quartiersplatz
. Nikischplatz	VI-A-03400-NF-02	Quartiersplatz
. „ Polygraphplatz “ <i>Feuerwache Ost / Theodor-Neubauer-Straße</i>	VII-A-01193-NF-03-VSP-01	Potenzialfläche
. Ortsplatz Böhlitz-Ehrenberg	VII-A-06506	Dorfplatz

Beschluss Rahmenplan Mobilitätsstrategie 2030 (VII-DS-00547-NF-01):

. „ Stötteritzer Platz “ <i>Hofer Straße / Fuchshainer Straße</i>	II-10a Nr. i-7 Stötteritzer Straße von Riebeckstraße bis Breslauer Straße	Quartiersplatz
. Platz Mockauer Post	II-10a Nr. i-16 Kieler Straße / Mockauer Straße	Potenzialfläche
. Wilhelm-Liebknecht-Platz	II-10a Nr. i-9 Kurt-Schumacher-Str	Zentraler Platz
. Vorplatz am Chausseehaus	II-10a Nr. i-20a/b Delitzscher Str. / Eutritzscher Straße	Potenzialfläche
. Platz a. d. Menckestraße / Berggartenstraße	II-10a Nr. i-32a Menckestraße / Berggartenstraße	Potenzialfläche
. Adler	II-10a Nr. i-43 Zschochersche Straße von Adler bis Felsenkeller	Potenzialfläche
. Stöckelplatz	II-10a Nr. i-47 Gorkistraße von Waldbaurstraße bis Kohlweg	Gartenplatz
. „ Torplatz “ <i>Friedrichshafner Straße</i>	II-10a Nr. i-50 Mockauer Straße von Volbedingstraße bis Essener Straße	Potenzialfläche
. Haltestellenbereich Knautkleeberg	II-10a Nr. i-70 Dieskaustraße von Gleitsmannstraße bis Seumestraße	Potenzialfläche
. Bayrischer Platz	II-10a Nr. i-39 Bayrischer Platz / Windmühlenstraße / Grünewaldstraße	Zentraler Platz

6 UMSETZUNG



6.1 PLANUNGSZEITRÄUME

Berücksichtigung des Planungszeitraums

Der Zeithorizont des Stadtplatzprogramms orientiert sich sowohl am Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030, als auch an der Mobilitätsstrategie Leipzig 2030. Diese übergeordneten Strategiepapierer definieren das Jahr 2030 als zeitlichen Rahmen, in dem konkrete Maßnahmen auf den Weg gebracht sein werden. Allerdings erfordert die Anpassung der öffentlichen Räume an die geänderten Mobilitätsansprüche und an die Folgen des Klimawandels kontinuierliche Prozesse, die jetzt angestoßen, jedoch weit über das Jahr 2030 andauern werden. Vor diesem Hintergrund liefert das Stadtplatzprogramm einen wichtigen Impuls zur Klimaanpassung der Stadträume.

Bei der zeitlichen Reihenfolge der priorisierten Plätze handelt es sich um einen ersten Entwurf. Die Reihenfolge wird zu gegebener Zeit an die derzeit noch laufende Re-Priorisierung der Komplexmaßnahmen und an die Fortschreibung des Rahmenplans Mobilitätstrategie angepasst.

Im Zusammenhang mit verschärften Hitzebelastungen im Stadtraum ist es eine große Herausforderung, die Vielzahl von Leipzigs Plätzen an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Der einzelne, prestigeträchtig umgestaltete Platz ist in seiner Wirkung sehr limitiert. Deshalb muss eine möglichst große Zahl von Plätzen umgestaltet werden. **Um dieses Ziel zu erreichen, müssen neben den KOMPLETTUMBAUTEN, kurzfristige, kostengünstigere und vor allem den Veränderungsprozess visualisierende TEILUMBAUMASSNAHMEN Bestandteil des Transformationsprozesses sein.**

Wie die folgenden Tabellen der Planungszeiträume verdeutlichen, ergibt sich für jede **KOMPLETTUMBAUMASSNAHME** unter Einbeziehung der Gremien und Ämter sowie der regulären Planungszeiträume eine durchschnittliche Planungsdauer **von circa sechs Jahren**. Dementsprechend werden alle komplett umgebauten Plätze frühestens im Jahr 2030, im Allgemeinen jedoch nach 2030 fertiggestellt sein. Demgegenüber lassen sich die Planungszeiträume für **TEILUMBAUMASSNAHMEN** auf **unter drei Jahre** begrenzen.

Zur Ermittlung der Planungsdauer wurde der Musterrahmenterminplan des Rahmenplans der Mobilitätsstrategie 2030 als Orientierung herangezogen.



KOMPLETTUMBAUMASSNAHMEN - VORGÄNGE UND DAUER

LPH	Vorgang - Komplettumbaumaßnahme	Dauer (Tage)
0	Planungsvorbereitung Phase 0 (Bedarfsanalyse, Aufgabenstellung usw.)	120
	Vorlagenerarbeitung & Beschlusslage	80
	Durchführung Vermessung	60
1 - 2	VgV-Verfahren bzw. Unterschwellenvergabe für Planungsleistung	120
	Vorplanung / Überarbeitung Wettbewerb	60
	Gremientätigkeit Stadtverwaltung entsprechend Hauptsatzung der Stadt (in Abhängigkeit von Schwellenwert)	150
3	Erstellung Entwurfsplanung durch Planer	160
	Ämterumlauf Entwurfsplanung	40
	Auswertung und Abwägung aus Ämterumlauf	10
	Überarbeitung Entwurfsplanung	20
	Bestätigung Entwurfsplanung PK	20
	Bau- und Finanzierungsbeschluss	95
4	Genehmigungsplan erstellen	60
	Gremientätigkeit Stadtverwaltung	100
	Genehmigungsverfahren	20
5	Ausführungsplanung erstellen	100
	Zustimmung VTA zur Ausführungsplanung	20
6	Erstellung Ausschreibungsunterlagen für Bau und Überwachung	95
7	Vergabeverfahren VOB	136
8	Bauvorbereitungsfrist	41
	Gesamt	1507

1507 Tage (ca. 250 Arbeitstage pro Jahr) » **ca. 6 Jahre**

TEILUMBAUMASSNAHMEN - VORGÄNGE UND DAUER

LPH	Vorgang - Teilumbaumaßnahme	Dauer (Tage)
0	Planungsvorbereitung (Bedarfsanalyse, Aufgabenstellung usw.)	140
1	Ämterbeteiligung (Straßenverkehrsbehörde, Branddirektion, Stadtreinigung)	40
2	Workshop mit Bürgerbeteiligung (Website, Stadtbezirksbeiräte)	80
3	Entwurfsplanung	60
	Vorlagenerarbeitung & Beschlusslage	80
6 & 7	Ausschreibung und Vergabe	80
8	Bauvorbereitungsfrist	80
	Bauausführung	40
	Gesamt	600

600 Tage (ca. 250 Arbeitstage pro Jahr) » **ca. 2,4 Jahre**

Die folgende Einordnung soll Hinweise dazu liefern, welcher Platz das Potenzial besitzt „vollständig“ als Komplettumbauprojekt bzw. in Form eines Teilumbauprojektes umgestaltet zu werden:

6.2 MASSNAHMEN

Komplettumbaumaßnahmen

Für Komplettumbaumaßnahmen sind Plätze geeignet:

- . die eine übergeordnete Bedeutung für die Stadt besitzen.
- . die zentral oder an repräsentativen Stellen in der Stadt gelegen sind.
- . die hochkomplexe oder sich ändernde Nutzungsanforderungen aufweisen.
- . deren Verkehrssituation erhöhte Sicherheitsanforderungen haben.
- . deren Dimension die Wirkung von niederschweligen Gestaltungsmitteln (Bodenmarkierung, Sitzelemente usw.) übersteigt.
- . die ausreichend Flächenpotenzial zur Regenwasserbewirtschaftung und für klimawirksame Begrünung aufweisen.

Die Plätze der Kategorie Komplettumbau weisen höhere Kosten, längere Planungszeiten und einen umfangreichen Materialeinsatz auf. Aus diesem Grund müssen die umzubauenden Plätze einen langfristigen Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele leisten. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass durch die ganzheitliche Umgestaltung eine Verbesserung der Luftqualität und des Mikroklimas erreicht, die Überschwemmungsgefahr gemindert und der Aufenthalt auf den Plätzen gefördert wird. Großflächige Entsiegelungen, umfangreiche Baumneupflanzungen und ein integriertes Regenwassermanagement besitzen das Potenzial eine hohe Wirkung hinsichtlich der Klimaanpassungen zu entfalten. Darüber hinaus müssen die Platzgestaltungen auf den jeweiligen städtebaulichen Raumtyp bezogen und im Gesamtbild der Stadt verankert sein.

Teilumbaumaßnahmen

Für Teilumbaumaßnahmen sind Plätze geeignet:

- . die in Wohnquartieren gelegen sind.
- . deren Fläche gerade groß genug ist, um durch Pop-Up-Mittel oder andere niederschwellige Veränderungen wahrnehmbar umstrukturiert und qualifiziert zu werden.
- . deren Verkehrsbelastungen und -anforderungen gering sind.
- . deren räumlichen Eigenschaften (Art des Bodenbelags, Zonierung usw.) den optimalen Einsatz von niederschwelligen Mitteln gewährleisten.

Die Plätze der Kategorie Teilumbau besitzen kürzere Planungszeiten, benötigen geringere Investitionsmittel und haben das Potenzial, Veränderungen zeitnah aufzuzeigen. Aufgrund ihrer kurzfristigen Umsetzung können sie ihre Wirkung auf gesellschaftlicher und klimatischer Ebene unmittelbar entfalten. Eine visuell starke Entwurfssprache verdeutlicht darüber hinaus den Zugewinn an Lebensqualität, der sich aus der überfälligen Flächenumverteilung von Verkehrsflächen zu Aufenthaltsräumen ergibt. Die niederschwelligen, zum Teil mobilen und anpassungsfähigen Mittel ermöglichen eine kreative Einbeziehung der Bevölkerung über den gesamten Entstehungsprozess und darüber hinaus (Bedarfsermittlung, Entwurf, Planung, Umsetzung, Pflege und Evaluation). **Im Unterschied zu Pop-Up-Maßnahmen, die temporäre Installationen sind, sollen Teilumbaumaßnahmen dauerhaft sein.**

Um die möglichst kurzen Planungszeiträume zu gewährleisten und trotz der einfachen Mittel einen hohen Standard bei der Umsetzung zu erzielen, soll mit den ersten Projekten der Kategorie Teilumbau ein Handbuch bzw. Leitfaden erarbeitet werden, um alle anschließenden Projekte reibungsfrei und optimiert umzusetzen. Da die Gestaltungsmittel und -elemente in dieser Maßnahmenkategorie sehr vielfältig ausfallen können, ist im Vorfeld klar zu definieren, welches Amt für die Objekte (Möblierung, Bepflanzung, Absperrung usw.) zuständig ist.

Komplettumbau

- . Bayrischer Platz - *zentraler Platz*
- . Platz am Hauptbahnhof Ostseite - *zentraler Platz*
- . Vorplatz Hauptfeuerwache - *zentraler Platz*
- . Willy-Brandt-Platz - *zentraler Platz*
- . Platz am Hauptbahnhof Westseite - *zentraler Platz*
- . Salzgäßchen - *zentraler Platz*
- . Wilhelm-Liebnecht-Platz - *zentraler Platz*
- . Wilhelm-Leuschner-Platz - *zentraler Platz*
- . Stadionvorplatz - *zentraler Platz*
- . Quartiersplatz an der Wintergartenstraße - *Quartiersplatz*
- . „Stötteritzer Platz“ - *Quartiersplatz*
- . Vorplatz Astoria - *Potenzialfläche*
- . Vorplatz Schulcampus Johannisallee - *Potenzialfläche*
- . „Polygraphplatz“ - *Potenzialfläche*
- . Platz Mockauer Post - *Potenzialfläche*

Teilumbau

- . Ostplatz - *zentraler Platz*
- . Südplatz - *zentraler Platz*
- . Eutritzscher Markt - *zentraler Platz*
- . Plagwitzer Rathausplatz - *Quartiersplatz*
- . Dorotheenplatz - *Quartiersplatz*
- . Vorplatz am Einkaufskomplex PeP - *Quartiersplatz*
- . Platz am Stadtteilpark Rabet - *Potenzialfläche*



In Abhängigkeit der Maßnahmenart (Komplettumbau oder Teilumbau) wurden zwei verschiedene Zeitspannen für den Planungsprozess veranschlagt. Innerhalb der sechs oder zweieinhalb Jahre wechselt die Zuständigkeit vom Stadtplanungsamt, das für die Phase Null und / oder für die Leistungsphasen eins und zwei verantwortlich ist, zum Verkehrs- und Tiefbauamt (VTA) beziehungsweise zum Amt für Stadtgrün und Gewässer (ASG).

Welcher Platz zu welchen Teilen durch das VTA beziehungsweise durch das ASG geplant wird, hängt von der zukünftigen Funktion und den Mobilitätsanforderungen des Platzes ab. Aus dem Grund kann die flächen- und objektbezogene Zuständigkeit erst mit dem Abschluss der Phase Null und der Leistungsphase 2 des jeweiligen Platzes festgelegt werden.

Die Tabelle „**Maßnahmenliste**“ illustriert die Reihenfolge, den Planungsauftritt und die grobe Planungsdauer der priorisierten Plätze. Darüber hinaus lassen sich die Zuständigkeit und der Übergabezeitpunkt, an dem die Planung vom Stadtplanungsamt an das Verkehrs- und Tiefbauamt oder das Amt für Stadtgrün und Gewässer übergeben werden ablesen.

Die Liste der priorisierten Plätze stellt die gegenwärtige Rangfolge und damit den Auftakt des Stadtplatzprogramms dar. Die Liste liefert einen quantitativen Überblick und ermöglicht eine geordnete und mit personellen Ressourcen untersetzte Einordnung der Plätze in die Haushaltsplanung der Fachämter.

Vor dem Hintergrund sich wandelnder Schwerpunktsetzung, Ressourcenverteilung und Ad-hoc-Anforderungen bildet die aktuelle Priorisierungsliste einen Ist-Zustand ab. Daher muss die Liste der priorisierten Plätze aller zwei Jahre evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.

ERLÄUTERUNG MASSNAHMENLISTE

Mit dem Stadtplatzprogramm soll ein Transformationsprozess in Gang gesetzt werden, für den das Jahr 2030 einen ersten zeitlichen Rahmen bildet. Vor dem Hintergrund müssen Zeitpläne gestrafft, Arbeitsabläufe optimiert und Maßnahmen gebündelt werden. Dabei besitzen die Teilumbaumaßnahmen aufgrund ihrer überschaubaren Dimension und vergleichbaren Gestaltungsspielräume das größte Beschleunigungspotenzial.



Komplettumbaumaßnahmen

- M 1 - Salzgäßchen: in Planung, Umsetzung im Rahmen des Bundesprogramms „zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
- M 2 - Vorplatz Astoria: in Planung, Umsetzung in Abhängigkeit Umbau und Sanierung Grand Hotel Astoria
- M 3 - Stötteritzer Platz: in Planung, Umsetzung in Abhängigkeit I-7, Stötteritzer Straße
- M 4 - Wilhelm-Leuschner-Platz: Wettbewerb in Durchführung
- M 5 - Polygraphplatz: Wettbewerb abgeschlossen, HOAI-Planung in Vorbereitung
- M 6 - Platz Mockauer Post: in Planung, Umsetzung in Abhängigkeit I-16, Neubaustrecke Mockauer-/Tauchaer Straße
- M 7 - Stadionvorplatz: Wettbewerb in Vorbereitung
- M 8 - Platz am Hbf Westseite: Umsetzung im Zusammenhang mit städtebaulichen Vertrag Löwitzquartier
- M 9 - Vorplatz Hauptfeuerwache: Umsetzung im Zusammenhang mit Öffnung Pleißemühlgraben, Gördeleerring
- M10 - Vorplatz Schulcampus Johannisallee: Planung im Zusammenhang mit Campuserwicklung und Entwicklung Bayrischer Bahnhof
- M11 - Quartiersplatz an der Wintergartenstraße: Planung im Zusammenhang mit „Stadtraumkonzept erweiterte Innenstadt“
- M12 - Bayrische Platz: Umsetzung in Abhängigkeit I-39, Verkehrsknoten Bayrischer Platz
- M13 - Wilhelm-Liebknecht-Platz: Umsetzung nach Ablauf der Fördermittelbindung
- M14 - Platz am Hbf Ostseite: Planung im Zusammenhang mit „Stadtraumkonzept erweiterte Innenstadt“
- M15 - Willy-Brandt-Platz: Planung im Zusammenhang mit „Stadtraumkonzept erweiterte Innenstadt“

Teilumbaumaßnahmen

Anhand der **zwei Maßnahmenbündel M1 und M2** von Teilumbauten sollen Erfahrungen gesammelt werden in Bezug auf Vergabe und Bürgerbeteiligung. Sollten sich durch eine Vergabe von mehreren Teilumbauten im Paket Vorteile ergeben, wird bei der Fortschreibung des Stadtplatzprogramms das Prinzip der Maßnahmenbündelung fortgeführt.

Maßnahmenbündel 1 - Eutritzscher Markt, Südplatz, Plagwitzer Rathausplatz, Platz am Stadtteilpark Rabet

Maßnahmenbündel 2 - Dorotheenplatz, Vorplatz „Einkaufskomplex PeP“, Ostplatz

6.3 NACHRICHTLICHE INFORMATIONEN

Nachrichtliche Information zu finanziellen Auswirkungen

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen hat informativen Charakter. Die tatsächlich zu erwartenden Kosten können erst im Rahmen des Entwurfs ermittelt und mit der Vorlage zum Bau- und Finanzierungsbeschluss dem Stadtrat vorgelegt werden. Um bereits frühzeitig einen Eindruck zum Investitionsvolumen im Hinblick auf die kontinuierliche Haushaltsplanung zu erhalten, ist als Anlage zum Stadtplatzprogramm eine nachrichtliche Information über die finanziellen Auswirkungen als grobe Schätzung beigefügt.

Die Transformation von 22 Plätzen im Laufe des kommenden Jahrzehnts erfordert einen großen finanziellen Aufwand, der ohne den Einsatz von Fördermitteln schwer zu bewältigen ist. Um die Ausgaben für den städtischen Haushalt möglich gering zu halten, muss im Rahmen der individuellen Planungsvorbereitung die Fördermittellandschaft auf geeignete Ausschreibungen hin überprüft und Anträge gestellt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können Fördermittel zum Beispiel über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), über die Förderprogramme der SAB oder über den Klima- und Transformationsfonds des Bundes beantragt werden.

Aufgrund der dynamischen Preisentwicklung, der steigenden Inflation und der Rohstoffknappheit wird hier auf das Risiko hingewiesen, dass die tatsächlichen Kosten erheblich von den hier getroffenen Annahmen abweichen können.

Für die Plätze, die einer Komplettumbaumaßnahme unterzogen werden sollen, wurde ein Quadratmeterpreis von 300 Euro für die reinen Baukosten veranschlagt. Als Referenz wurden Projekte mit hohem Ausbaustandart herangezogen.

Die Teilumbau-Maßnahmen sind mit einem Quadratmeterpreis von 80 Euro hinterlegt. Im Umgang mit Teilumbauten gibt es bisher nur wenige Erfahrungen, sodass die tatsächlichen Kosten gegenüber den veranschlagten Kosten stark variieren können. Die verwendete Kostengröße basiert auf den realen Kosten des Modellprojektes Liviaplatz.

Die Unterhaltungskosten von 4,50 Euro je Quadratmeter basieren auf den Kennwerten der Fachbrochure „Grünflächenmanagement“ der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz GALK und der Handreichung „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen – Außenanlagen“ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Aktuelle Erfahrungswerte zeigen, dass der Pflegeaufwand eher mit 6,50 Euro je Quadratmeter anzusetzen ist.

Nachrichtliche Information zu personellen Auswirkungen

Das Stadtplatzprogramm ist aktuell durch den Haushaltsantrag VII-HP-05267 mit einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) abgedeckt. Das Stadtplatzprogramm ist so konzipiert, dass mit dieser einen VZÄ die 22 vorgeschlagenen Plätze planerisch vorbereitet werden können. Die Vorbereitung umfasst die Phase Null und die Leistungsphase 2 nach HOAI.

Insbesondere in den Schwerpunktbereichen der integrierten Stadtteilentwicklung laut INSEK aber auch in anderen Bereichen (z.B. Parkbogen Ost mit Polygraphplatz) übernimmt das Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung die Bündelung der Fachinteressen der Ämter und die Beteiligung der Akteure vor Ort im Rahmen der Phase Null. Erst dadurch wird die zügige Planung und Umsetzung möglich.

Für die Bearbeitung der weiteren Leistungsphasen sind personelle Ressourcen in den jeweiligen Fachämtern ab dem Doppelhaushalt 2025/26 erforderlich. Insbesondere das Verkehrs- und Tiefbauamt und das Amt für Stadtgrün und Gewässer sind im Besitz der Liegenschaften und als solche für die Leistungsphasen nach der HOAI und für die Bauausführung zuständig. Die schrittweise Umschichtung und Anmeldung der Personalstellen in den ausführenden Ämtern ist ab dem Jahr 2025 erforderlich, da in diesem Jahr die Planung und Umsetzung der ersten Plätze der Kategorie Teilumbau avisiert ist.

ANLAGEN

7.1 GROBKOSTENSCHÄTZUNG

Grobkostenschätzung mit Flächenannahmen

7.2 PLATZLISTE

8.1 STECKBRIEFE



Stadt Leipzig

Stadtplatzprogramm 2030+

Transformation von Stadt- und Quartiersplätzen
zu nachhaltigen Aufenthaltsräumen

Kategorie	Komplettumbaumaßnahmen					Investitionshaushalt					Ergebnishaushalt						
	Reihen- folge	Platz	PSP Element	Beschluss / Rahmenplan Mobilitätsstrategie (RMS)	Fläche [m²]	Planung	Bau	Baukosten Komplettumbau [80 Euro/m²]	beantragt	Bau	Investitionskosten Planung+Bau	Baukosten Teilumbau [80 Euro/m²]	Planung	Bau	Investitionskosten Planung+Bau	Unterhaltungskosten [6,50 Euro/m²/a]	
																	Planungskosten (15% von Baukosten)
zentraler Platz	1	Saigaßchen (finaz. ü. Fördermittel)	Förderung Bund - Aufbauwerk DEZ VIII	VII-DS-00208-NF-02	2.800	126.000	840.000	-	840.000	966.000	-	-	-	-	-	18.200	
Potenzialfläche	2	Vorplatz Astoria	Wird im Rahmen des städtebaulichen Vertrags konkretisiert, z.Z. noch nicht vorhanden		3.000	135.000	900.000	-	900.000	1.035.000	-	-	-	-	-	19.500	
Quartiersplatz	3	Stötteritzer Platz	7.000.655.700 „Stadtplanungsprogramm“ Innenauftrag 106651110022	VII-DS-00208-NF-02	2.000	90.000	600.000	-	600.000	690.000	-	-	-	-	-	13.000	
zentraler Platz	4	Wilhelm-Leuschner-Platz		VII-DS-00208-NF-02	39.500	1.777.500	11.850.000	100.000	11.850.000	13.627.500	-	-	-	-	-	256.750	
Potenzialfläche	5	Polygraphplatz	70.000.384	VII-DS-00208-NF-02	18.400	828.000	5.520.000	-	5.520.000	6.348.000	-	-	-	-	-	119.600	
Potenzialfläche	6	Mockauer Post / Senkgarten	z.Z. noch nicht vorhanden	VII-DS-02824	1.500	67.500	450.000	-	450.000	517.500	-	-	-	-	-	9.750	
zentraler Platz	I	Eritztscher Markt			3.500	-	-	-	-	-	-	42.000	280.000	322.000	22.750		
zentraler Platz	II	Stadtplatz			1.100	-	-	-	-	-	-	13.200	88.000	101.200	7.150		
zentraler Platz	III	Plegwitzer Rathausplatz			1.400	-	-	-	-	-	-	16.800	112.000	128.800	9.100		
Quartiersplatz	IV	Platz am Stadteilpark Rabet		VII-A-03400-NF-02	3.300	-	-	-	-	-	-	39.600	264.000	303.600	21.450		
zentraler Platz	7	Stadionvorplatz	„Stadtplanungsprogramm“ Innenauftrag 106651110022	VII-DS-02824	20.000	900.000	6.000.000	150.000	6.000.000	6.900.000	-	-	-	-	-	130.000	
zentraler Platz	8	Platz auf der Westseite d. Hauptbahnhof Vorplatz Hauptfeuerwache (ehemals Fleischplatz)			3.800	171.000	1.140.000	-	1.140.000	1.311.000	-	-	-	-	-	24.700	
zentraler Platz	9				11.500	517.500	3.450.000	-	3.450.000	3.967.500	-	-	-	-	-	74.750	
Quartiersplatz	V	Dorotheenplatz		RMS	1.500	-	-	-	-	-	-	18.000	120.000	138.000	9.750		
Quartiersplatz	VI	Vorplatz "Einkaufskomplex Pep"			5.000	-	-	-	-	-	-	60.000	400.000	460.000	32.500		
Quartiersplatz	VII	Ostplatz			2.000	-	-	-	-	-	-	24.000	160.000	184.000	13.000		
Potenzialfläche	10	VorplatzSchulcampus / Johannissallee Quartiersplatz an der Wintergartenstraße "Hahnekamm"			3.500	157.500	1.050.000	-	1.050.000	1.207.500	-	-	-	-	-	22.750	
Quartiersplatz	11				2.400	108.000	720.000	-	720.000	828.000	-	-	-	-	-	15.600	
zentraler Platz	12	Bayerischen Platz		RMS / Baujahr 2026	20.000	900.000	6.000.000	-	6.000.000	6.900.000	-	-	-	-	-	130.000	
zentraler Platz	13	Wilhelm-Liebkecht-Platz		RMS / Baujahr 2026	6.500	292.500	1.950.000	-	1.950.000	2.242.500	-	-	-	-	-	42.250	
zentraler Platz	14	Platz auf der Ostseite d. Hauptbahnhof			4.400	198.000	1.320.000	-	1.320.000	1.518.000	-	-	-	-	-	28.600	
zentraler Platz	15	Willy-Brandt-Platz			22.000	990.000	6.600.000	-	6.600.000	7.590.000	-	-	-	-	-	143.000	
Gesamt Netto [€]										55.648.500						1.637.600	1.164.150
Mwst. 19 % [€]										10.573.215						311.144	221.189
Gesamt Brutto [€.]										66.221.715						1.948.744	1.385.339